

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

die 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 - Albert-Brand-Straße - der Stadt Geseke

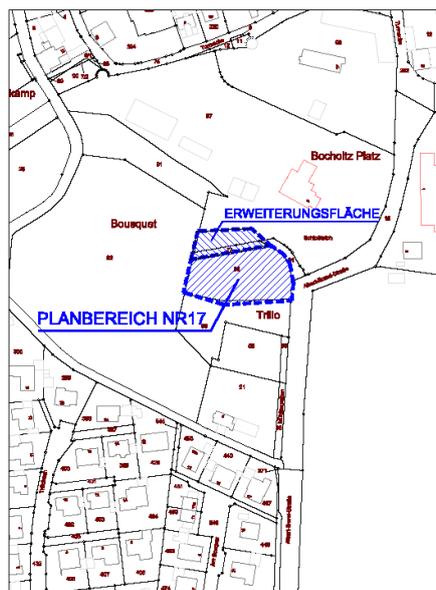
- Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 12.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede – Albert-Brand-Straßen – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. i.S. 2193) werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 - Albert-Brand-Straße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan Störmede Nr. 17 - Albert-Brand-Straße - der Stadt Geseke wurde 2012 aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung und Errichtung der notwendigen Stallplätze für das Rittergut Störmede zu schaffen.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 - Albert-Brand-Straße - der Stadt Geseke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Parkplatzes zu schaffen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **18.10.2017 bis 21.11.2017** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht, Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der plangebietspezifischen Auswirkung und Maßnahmen.
- Artenschutzrechtliche Fachbetrag / Artenschutzprüfung für die Ausweisung einer Mischbaufläche (Gästehaus)
- Artenschutzprotokoll (Bereich Parkplatz)
- Schalltechnischer Bericht Nr. 12 - 25
- Schalltechnischer Bericht Nr. 17 - 29

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 - Albert-Brand-Straße - der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle	
Mensch u. menschliche Gesundheit		
	Nach § 1 (6) Nr. 7 c BauGB sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt im Umweltbericht aufzuführen. Die Änderung in eine Mischgebietsfläche für diesen Bereich ist aufgrund der geringen Größe keine zusätzliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensfunktion bzgl. des Schutzgutes Mensch.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Landschafts- und Ortsbild	Das Landschaftsbild wird durch seine Topographie und seine Nutzung bestimmt.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	<p>Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.</p>	
Pflanzen u. Tiere	<p>Die Artenschutzprüfung Teil 1 wurde durchgeführt vom Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann. Die geplante Errichtung eines Gästehauses am Rittergut Störmede in der Stadt Geseke löst unter Berücksichtigung der in Punkt 5.3.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen bzw. Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. Für den Bereich des geplanten Parkplatzes (Teil 2) wurde ein Artenschutzprotokoll erstellt. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Pflanzenarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von häufigen und verbreiteten Vogelarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.</p>	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Klima und Luft	<p>Aufgrund der geringen Flächengröße ist eine Auswirkung auf die Belange des Klimaschutzes nicht zu erwarten.</p>	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Wasser	<p>Eine Erhöhung der Grundwasserverschmutzungs-Gefährdung in Bodenabtrags-Bereichen und eine Verringe-</p>	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	<p>rung der Grundwasserneubildung ist für den Änderungsbereich aufgrund der geringen Größe nicht zu erwarten.</p>	
<p>Kultur u. Sachgüter</p>	<p>Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.</p>	<p>Umweltbericht Büro M. Smolin</p>
<p>Boden</p>	<p>Eine Beeinträchtigung der bodenökologischen Funktionen in Teilbereichen z.B. durch Verdichtung oder Umlagerung liegt nicht vor. Es handelt sich um einen Bereich mit aufgefüllten Böden (verlehmte Füllsande, Fülllehm und Füllkies).</p>	<p>Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin</p>
<p>Fläche</p>	<p>Die beanspruchte Fläche umfasst teilweise Wald-, Gehölz- und Rasenfläche. die ausgesprochenen Waldflächen werden auf dem Wege der Waldumwandlung an anderer Stelle ausgeglichen.</p>	<p>Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin</p>

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 10.10.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.09.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmdede – Albert-Brand-Straßen – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 10.10.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 17 – Albert-Brand-Straße der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlegung das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der Offenlegung für die 1. Änderung des BebauungsplanStörmede Nr. 17 – Albert-Brand-Straße – der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.09.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 10.10.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister